

**1. Änderungssatzung vom ... 2019  
zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat auf Grund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in ihrer Sitzung am 27.08.2019 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 20.08.2014 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung vom 20.08.2014 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 7 folgende Angabe eingefügt:  
„§ 7a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Im Satz 1 wird der Wert „30.000,00 EUR“ durch den Wert „100.000,00 EUR“ ersetzt.
  - b) Im Satz 2 werden nach dem Wort „Entscheidungen“ die Worte „im Wert von ~~50.000,00~~ **30.000 \*)** EUR“ eingefügt.
3. In § 7 Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Einwohnerfragestunden“ ein Komma und das Wort „Einwohnerbefragungen“ eingefügt.
4. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

„§ 7a  
Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Stadt sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Stadtangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.

(2) Nähere Einzelheiten, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt geschaffen werden, regelt eine gesonderte Einwohnerbeteiligungssatzung.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, ... 2019

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

(Siegel)

\*) geä. STVV 27.08.2019/jae